



## REGISTRIERUNG

Erneuerung

Beschließt der Umweltminister:

### §1. Das Biozidprodukt:

**ACTICIDE MBL** ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

### §2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:  
Thor GMBH  
ZDU nummer: 810345126  
Landwehrstrasse 1  
DE 67346 Speyer
- Handelsname des Produkts: ACTICIDE MBL
- Registrierungsnummer: BE-REG-02369
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
  - o Bakterizid
  - o Fungizid
  - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
  - o DC - Dispergierbares Konzentrat
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Flasche 5,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 200,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 600,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 25,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 1000,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Bronopol (CAS 52-51-7) : 8,0% 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) (CAS 2682-20-4) : 2,5% 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) : 2,5%
---

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

6 Schutzmittel für Produkte während der Lagerung Nur zur Verwendung als Konservierungsmittel "in-can" registriert. 11 Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen Nur zur Verwendung als Konservierungsmittel für Flüssigkeitskühl- und Verarbeitungssysteme registriert. 12 Schleimbekämpfungsmittel Nur zur Verwendung als Schleimbekämpfungsmittel registriert.
--

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	



§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
  - o Formen
  - o Bakterien
  - o Hefen

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller ACTICIDE MBL :  
THOR, DE
- Hersteller Bronopol (CAS 52-51-7):  
THOR, DE
- Hersteller 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) (CAS 2682-20-4):  
THOR, DE
- Hersteller 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5):  
THOR, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale ([www.poisoncentre.be](http://www.poisoncentre.be)).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in



der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.

- Das Biozidprodukt darf nicht als Kraftstoffkonservierungsmittel verwendet werden, da die Anwesenheit von halogenierten organischen Verbindungen wie C(M)IT/MIT im Kraftstoff bei der Verbrennung des Kraftstoffs zur Bildung von Dioxinen führen kann. Im Einklang mit den Zielen des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe und der Verordnung (EU) 2019/1021 sollte die Bildung von Dioxinen minimiert und, wenn möglich, vollständig reduziert werden. Darüber hinaus , gibt es Alternativen zur Erhaltung von Kraftstoffen ohne halogenierte Verbindungen.
- Für PT6 und 12 Anwendungen: Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.
- Für das bestehende Produkt ACTICIDE MBL auf den Namen von Notifizierender Thor GMBH mit Notifizierungsnummer NOTIF323, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
  - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts ACTICIDE MBL mit Zulassungsnummer BE-REG-02369.
  - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts ACTICIDE MBL mit Zulassungsnummer BE-REG-02369.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H411	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 2

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 4,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf



Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Augen	Andere	Visier in Verbindung mit Brillen	EN 166: 2001	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille		EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Material: Nitrilkautschuk, NBR; Dicke: 0,4 mm; Reißzeit: 480 min; Permeationsstufe 6	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Schürze	Material: PVC; Dicke: 0,3 mm; Länge: 120 cm; Breite: 120 cm; Abhängig von der Aufgabe (Risikobewertung)	EN 14605: 2005+A1: 2009	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug		EN 13034: 2005+A1:	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
			2009		

Brüssel,

Notifizierung der 25/3/2011

Verlängerung der Notifizierung der 5/3/2012

Automatische Verlängerung der 1/10/2012

Automatische Verlängerung der 2/1/2013

Automatische Verlängerung der 2/4/2013

Automatische Verlängerung der 13/5/2014

Antrag auf CLP-Etikettierung und Änderung der Bedingungen Geschlossener Kreislauf der 16/3/2017

Erneuerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,

*(Per M.D. 17/05/2019)*

Leiter/in der Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: Louis Lucrece

Der: 11/07/2024